

**Ergänzung vom 24. Januar 2011 zur Gemeinsamen Stellungnahme
von Vorstand und Aufsichtsrat der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs AG, Bremen**

gemäß § 27 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

zum Pflichtangebot (Barangebot) an die außenstehenden Aktionäre der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs AG (Contrescarpe 21, 28203 Bremen) zum Erwerb ihrer Stückaktien an der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 8,85 je Aktie der RWL AG (ISIN DE0007786303).

Vorstand und Aufsichtsrat der RWL AG ergänzen hiermit ihre Stellungnahme vom 18. Januar 2011 wie folgt:

Zu Ziffer 3. Stellungnahme zu den vom Bieter mit dem Angebot verfolgten Zielen und voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots, soweit sie sich aus der Angebotsunterlage ergeben

In der Angebotsunterlage (Ziffer 8) erläutert der Bieter den wirtschaftlichen und strategischen Hintergrund des Pflichtangebots. Grundsätzlich erscheint die dort in Aussicht genommene Maßnahme der Aufkapitalisierung der Gesellschaft geeignet, sie zu revitalisieren.

In der Angebotsgrundlage werden unter Ziffer 9 die Absichten des Bieters im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der des Bieters beschrieben. Da die Gesellschaft derzeit keinerlei Aktivitäten ausübt, erscheint die Aufnahme von neuen Aktivitäten in den vom Bieter genannten Bereichen möglich. Auch die Aussagen zu der Absicht, keinen übernahmerechtlichen squeeze-out zu planen, sind vor diesem Hintergrund nachvollziehbar und sinnvoll, da die Gesellschaft nach den Aussagen des Bieters gerade im Hinblick auf ihre Börsennotierung und die Aufrechterhaltung eines Freefloat erworben wurde; dem würde ein squeeze-out entgegen wirken. Die Aufrechterhaltung des erklärten Rangrücktritts des Mehrheitsgesellschafters sichert das insolvenzrechtliche Überleben der Gesellschaft. Der beabsichtigte Kapitalschnitt erscheint erforderlich zur Einwerbung neuen Eigenkapitals, da der rechnerische Nennwert einer jeden Aktie (rd. EUR 25,-) über deren innerem Wert liegt und daher eine Ausgabe neuer Aktien zum derzeitigen gesetzlichen Mindestausgabebetrag von rd. EUR 25,- voraussichtlich zu keiner Akzeptanz führen würde.

Da die Gesellschaft derzeit nicht wirtschaftlich aktiv ist und weder über finanzielle Mittel noch über Vermögen verfügt, bedürfte die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes neben der Zuführung von Eigenkapital und der Einrichtung einer für das aufzunehmende Geschäft erforderlichen Organisation keiner weiteren Maßnahmen. Von einer geplanten Veränderung wären, wie vom Bieter richtig dargestellt, keine Arbeitnehmer betroffen, da die Gesellschaft zurzeit keine beschäftigt. Insoweit ist auch ein Wechsel des jetzigen Standorts für die Gesellschaft mit nur geringen Kosten darstellbar. Eine Geschäftsaufnahme in der Solarbranche sieht sich den dort bereits gefestigten Strukturen von Wettbewerbern und der verstärkten und sich weiter verstärkenden Abkoppelung von staatlicher Förderung gegenüber. Ob der Bieter auf diesem Markt ein erfolgversprechendes Konzept verfolgen wird, können Vorstand und Aufsichtsrat nicht kommentieren, da der Bieter hierüber - aus seiner Sicht zu Recht, da er sich insoweit noch nicht entschieden hat - keine Aussagen trifft.

Über die in unserer Stellungnahme und der vorstehenden Ergänzung beschriebenen Aussagen hinaus können die Organe auch, insbesondere zu der Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in der Solarbranche sowie einem möglichem Standortwechsel, deshalb keine Stellung nehmen, weil sie keine weitergehenden Kenntnisse von den Absichten des Bieters haben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Meinung, dass eine weitere theoretische Auseinandersetzung mit den möglichen Zielen des Bieters daher nicht zweckmäßig ist.

Zu den Plänen des Bieters betreffend Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand haben die sämtlichen Organmitglieder je für sich entschieden, der Gesellschaft nur solange zur Verfügung zu stehen, wie es für die Abwicklung des Angebots des Bieters nach Ablauf der Angebotsfrist erforderlich ist.

Bremen, 26.01.2011

RWL Verwaltungs- und Beteiligungs AG

Der Vorstand
und der Aufsichtsrat